Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Wochentagen eingesandte Manuscripte werden nicht an die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(im Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 32. Sonnabend den 1. Februar 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten haben wir

Herrn Prof. Dr. med. Carl Friedrich Wilhelm Ludwig,

Königlich Sächsischem Geheimen Hofrath, Comthur des Königlich Sächsischen Albrechtsordens I. Classe,

aus Anlaß Seiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit an der Universität Leipzig in Anerkennung Seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und die Universität, insbesondere auch um die Errichtung der bei unserem Krankenhause vereinigten und auch für unsere Stadt so wichtigen wissenschaftlichen Institute als Beweis besonderer Achtung und Dankbarkeit

das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig

verliehen.

Leipzig, den 31. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem heutigen Tage der seitherige Polizeiassessor
Herr Dr. jur. Joh. C. Wilh. **Berger** hier
zum **Polizeirath** und
der seitherige Assessor beim Polizeiamt Chemnitz
Herr Albin **Liebers**
zum **Polizeiassessor** beim unterzeichneten Polizeiamte ernannt worden sind, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 1. Februar 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 604. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Es gelangt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nachgenannte Herren Armenpfleger und zwar:

im 3.	District:	Herr	Leuthier, Theodor Heinrich, Kaufmann,
„ 4.	„	„	Leidhold, Johann Karl Hermann, Privatmann, Localrichter,
„ „	„	„	Müller, Hermann Wilhelm, Kaufmann,
„ 6.	„	„	Hädsch, Karl Ferdinand, Agent,
„ 8/10.	„	„	Derbfuß, Theodor, Mechaniker und Optiker,
„ „	„	„	Köhler gen. Brade, Karl Friedrich, Privatmann,
„ 12.	„	„	Fritzsche, Leopold Ludwig, Kaufmann,
„ „	„	„	Zeidler, Friedrich Julius, Fleischermeister,
„ 15.	„	„	Knaur, Hermann, Kaufmann,
„ 16.	„	„	Simons, Eduard, Rc. Pfarrer,
„ 17A.	„	„	Hartung, Johann Gottlieb, Maurermeister,
„ „	„	„	Keil, Karl Otto, Kaufmann,
„ 17B.	„	„	Erler, Georg, Dr. phil., Privatdocent,
„ 19.	„	„	Link, Edmund Richard Adalbert, Apotheker,
„ 21.	„	„	Trüger, Karl Friedr., Essigfabrikant,
„ „	„	„	Wagner, Friedrich Ernst, Kaufmann,
„ 22.	„	„	Köhler, Ernst Moritz, Holzhändler,
„ „	„	„	Kummig, Karl Friedrich, Steinsetzobermeister,
„ „	„	„	Trebe, Johann Heinrich Hermann, Realschuloberlehrer,
„ 23.	„	„	Schmidt, Karl, Steinmetzmeister,
„ 24.	„	„	König, Karl Friedrich August, Kaufmann,
„ „	„	„	Wortmann, Johann Heinrich, Turnlehrer,
„ 25.	„	„	Hilgenberg, Albert Ludwig, Buchhändler,
„ „	„	„	Kleeberg, Johann Karl Wilhelm, Fleischer,
„ 27.	„	„	Lohr, Hermann Karl, Stadtsteuer-Einnehmer,
„ 28.	„	„	Uhlmann, Klemens Richard, Secretair beim Krankenversicherungs-Amt,
„ 29/30.	„	„	Horn, Julius Otto, Lehrer,
„ „	„	„	Hünich, Gottfried Ernst, Gerichtsvollziehergehilfe, beim königlichen Landgericht,
„ 31.	„	„	Bädeker, Fritz Dietrich Gottschalk, Buchhändler,
„ „	„	„	Schmiers, Leopold Maximilian, Maschinenfabrikant,
„ 33/34.	„	„	Maul, Johannes, Buchbindermeister,
„ „	„	„	Siegert, Wilhelm, Schriftsetzer,
„ „	„	„	Singer, Franz Hermann, Turnlehrer,
„ 36.	„	„	Helm, Karl Rudolf, Buchhändler,
„ „	„	„	Mensch, Gustav Friedrich Rudolf, Kaufmann,
„ 37.	„	„	Wattmann, Heinrich Gerhard, Buchhändler,
„ 38.	„	„	von Bihl, Wolfgang August, Kaufmann,
„ 42.	„	„	Müller, Julius Richard, Lackirer,
„ „	„	„	Schirmer, Franz August Eduard, Maurermeister,
„ 43.	„	„	Tänzer, Richard Franz Georg, Kupferschmiedemeister,
„ I. Neudnitzer District:		Herr	Joachim, Fritz, Bäckermeister,
„ „	„	„	Lange, Emil, Kaufmann,

in Folge Ablaufs ihrer Amtsdauer mit Ende des Jahres 1889 ihrer Function als Armenpfleger enthoben worden sind. Wir sprechen den genannten Herren für ihre bisherige Thätigkeit in der hiesigen Armenpflege unseren herzlichen Dank hiermit aus.

Leipzig, am 30. Januar 1890.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf. Artus.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Stadtrathe ist eine mit 6000 ℳ Gehalt ausgestattete Stadtrathsstelle zur Erledigung gekommen; dieselbe soll sofort anderweit besetzt werden.

Die Anstellung des zu Wählenden, welcher Jurist sein und zur Annahme eines selbstständigen Richteramtes, bez. zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befähigt sein muß, erfolgt zunächst auf 6 Jahre nach Maßgabe von §. 68 der revidirten Städteordnung.

Geeignete Personen, welche gesonnen sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre diesfallsigen Gesuche bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Collegium (Bureau: Katharinenstraße Nr. 1, 2 Tr.) bis spätestens

den 20. Februar 1890

einreichen.

Leipzig, den 30. Januar 1890.

Die Stadtverordneten.
Dr. Schill, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Staatsgrundsteuer ist nach dem Gesetze vom 9. September 1843, in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1876 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge **nebst der städtischen** Grundsteuer, welche nach §. 6 des Regulativs für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig mit

Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes

an demselben Tage fällig wird, von genanntem Tage ab **bis spätestens 14 Tage nach demselben** zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Säumigen das gesetzliche Beitreibungsverfahren ein.

Zahlstellen sind:

Für **Alt-Leipzig** die Grundsteuerhebestelle im Stadthause, Erdgeschoß, Zimmer 59.

Für **Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Thonberg** und **Leipzig-Neureudnitz** die Steuerhebestellen im Rathhause zu Reudnitz.

Für **Leipzig-Tellerhausen, Leipzig-Volkmarsdorf, Leipzig-Neuschönefeld** und **Leipzig-Neustadt** im Rathhause zu Volkmarsdorf.

Für **Leipzig-Eutritzsch** im dortigen Rathhause und für **Leipzig-Gohlis** die Steuerhebestelle im früheren Gemeindeamte daselbst.

Leipzig, den 29. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Ausschreibung,

Neubau der Central-Markthalle in Leipzig betr.

Die Lieferung des II. Loses der für die Markthalle erforderlichen Granitarbeiten, welches die Kellertreppenstufen und die Abdeckungen der Lichtschächte für die Kellerfenster enthält, soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können durch unsere Bauverwaltung im Baubureau an der Windmühlengasse hierselbst, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ 50 ₰ in Baar, nicht in Briefmarken, bezogen, bez. im Baubureau, woselbst auch die Zeichnungen ausliegen, eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift

Central-Markthalle — Granitarbeiten, II. Loos,

bis 17. Februar cr. Vormittags 10 Uhr im Rathhause allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 29. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 678. Dr. Tröndlin. Rüling.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1860 gelösten Doppelgräber, ferner die im Jahre 1875 mit Erwachsenen und die im Jahre 1880 mit Kindern besetzten Gräber auf dem neuen Johannisfriedhofe kommen im laufenden Jahre zum Verfall, jedoch nicht erst am Jahresschlusse — wie vielfach irrthümlich angenommen worden ist — sondern mit dem Tage, an welchem die Concessionszeit abläuft, und es kann ihre Erneuerung nur noch Beibringung der Concessionsscheine bei unserer Friedhofcasse, Schloßgasse Nr. 22, I., erfolgen.

Leipzig, den 8. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wirthgen.

Kram-, Roß- und Viehmarkt zu Liebertwolkwitz

Mittwoch, den 19. Februar 1890.
Angaben werden nicht erhoben.

Der Gemeinderath.
Dyck.

Bekanntmachung.

In Folge der gegenwärtig in der

Kochstraße

stattfindenden Auffüllungsarbeiten wird dieselbe auf den Strecken von der **Fichtestraße** bis zur **Kantstraße** und von der **Kaiserin-Augusta-Straße** bis zum **Kreuz**

für den durchgehenden,

zwischen der **Kant-** und **Kaiserin-Augusta-Straße** aber

für den gesammten Fahrverkehr

von jetzt ab bis auf Weiteres

gesperrt.

Leipzig, den 29. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 381. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung,

den Fahr- und Reitverkehr im Johannapark betreffend.

Die Wahrnehmung, daß die für den Johannapark bestehenden Vorschriften bezüglich des Fahr- und Reitverkehrs nicht immer gehörig beobachtet worden sind, veranlaßt uns, dieselben erneut zu veröffentlichen:

1) Zum Durchgangsverkehr nach beiden Richtungen darf nur die vom Weststraßen-Eingange an der Lutherkirche vorbei nach der Bismarckstraße führende Straße benutzt werden.

2) Alle übrigen Fahrwege des Parks dürfen nur nach **einer** Richtung hin und zwar von den Einfahrwegen aus rechts herum befahren werden. Die vorgeschriebene Richtung wird überdies durch Pfeile unterhalb der aufgestellten Tafeln gekennzeichnet.

3) Die Bestimmungen unter 1) und 2) gelten in gleicher Weise für Reiter und Radfahrer.

4) Die Wegstrecke, welche von der Carl-Tauchnitzstraße bis zur Fahrstraße des Parks führt, bleibt nach wie vor dem Verkehr von Wagen, Reitern und Radfahrern verschlossen.

5) Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 30. Januar 1890.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Bretschneider.
IX. 6577. Hennig.

Gesucht

wird der Kellner

Wilhelm Linnenkohl,

geboren den 16. September 1846 in Allendorf an der Werra, welcher zur Fürsorge für seine der Armenfürsorge anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle gefälligst mittelst Marschroute anherzuweisen.

Leipzig, den 27. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. V. 59. Ludwig-Wolf. Feiler.

Gesucht

wird der am 16. April 1850 in Zottelstedt bei Apolda geborene

Friedrich August Nußeck,

welcher sich der Fürsorge für seine der hiesigen Armenpflege anheimgefallene Familie entzogen hat.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle sofort mittelst Zwangspasses anherzuweisen.

Leipzig, am 24. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. V. 124. Ludwig-Wolf. Feiler.

Bekanntmachung.

Am Abend des 16. dieses Monats hat sich das am 26. September 1876 in Leipzig geborene **Schulmädchen Alma Louise Ernestine Illing** aus der Wohnung ihres hier wohnhaften Vaters entfernt, ohne bisher dahin zurückzukehren.

Unter Bezugnahme auf nachstehende Personenbeschreibung machen wir dieses hierdurch mit dem Ersuchen bekannt, jede Wahrnehmung über den Verbleib oder jetzigen Aufenthalt der Vermißten unverzüglich bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 29. Januar 1890.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
VII. 373. Bretschneider. B.

Personenbeschreibung: Größe: dem Alter entsprechend; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt schmächtig.

Bekleidet war die Gesuchte bei ihrer Entfernung mit blauem Kleid, dunklen, wollenen Strümpfen und dunklen Hausschuhen.

Bekanntmachung.

Die mit 450 ℳ jährlichem Gehalt und freier Station ausgestattete Stelle der **Krankenpflegerin** im hiesigen Krankenhause ist am **1. März dieses Jahres** anderweit zu besetzen.

Bewerberinnen, insbesondere solche, welche ein dreijähriges Amt bereits bekleidet haben, wollen Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen umgehend hier einreichen.

Plagwitz-Leipzig, am 29. Januar 1890.

Der Gemeinderath.
O. Cichorius, Gemeindevorstand. Fuhr.

Bekanntmachung.

Nachgenannte Herren Districtsvorsteher sind in Folge Ablaufs ihrer Amtsperiode resp. auf Ansuchen mit Schluß des Jahres 1889 ihres Amtes entheben worden, und zwar: im 21. District Herr **Friedrich Karl Walther,** Privatmann, im 22. District Herr **Klemens Oswin Theodor Werrmann,** Lehrer.

Wir sprechen Denselben für ihre der hiesigen Armenpflege gewidmete Thätigkeit unseren herzlichen Dank hiermit öffentlich aus.

Leipzig, den 30. Januar 1890.

Das Armendirectorium.
209. Ludwig-Wolf. Artus.

Der Wahlaufruf der nationalliberalen Partei.

II.

Von allen Vorwürfen, welche unsere politischen Gegner erheben ist der lächerlichste der, welcher sich gegen die Einführung der fünfjährigen Wahlperioden richtet. Wir haben die fortdauernde Aufregung des Parteilebens und die stete Schärfung der Parteigegensätze seit der Geltung der bisherigen Wahlperioden hinreichend kennen gelernt, um die Umwandlung derselben in fünfjährige als eine Wohlthat für alle Parteien zu begrüßen. Der Wahlaufruf sagt in dieser Beziehung: „Die aus dem Reichstage selbst beantragte Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre entspricht dem bei fast allen, auch den freiesten Völkern bestehenden Brauche, wird den parlamentarischen Einfluß stärken, die planmäßige Erledigung der Geschäfte erleichtern und in einem Lande mit so vielen politischen und andern Wahlen als eine Wohlthat im Interesse des inneren Friedens empfunden werden.“

Es ist auch niemals der Versuch gemacht worden, gegen diese Verbesserung einen stichhaltigen Grund vorzubringen, man hat sich daran geklammert, daß sie eine Verfassungsänderung bedeute, und gegen eine solche müsse man grundsätzlich Front machen, um nicht auf die abschüssige Bahn weiterer Verfassungsänderungen zu gerathen. Man meint damit natürlich die Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts und sucht die Sache so darzustellen, als ob die Einführung fünfjähriger Wahlperioden nur die Einleitung zu dieser Beseitigung bilden solle. Es ist das dieselbe Tactik, welche ohne irgendwelche greifbare Veranlassung stets die Befürchtung rege zu halten sucht, daß eine wüste Reaction bevorstehe, welche allen politischen Freiheiten und Volksrechten den Garaus machen soll. Die freisinnige Partei hat für den letzten Reichstag die Bezeichnung Angstproduct gewählt und der Vorstellung Vorschub geleistet, daß die angeblichen Kriegsgefahren nur in der Einbildung Derjenigen vorhanden waren, welche daraus für ihre Zwecke Nutzen ziehen wollten. Der Beweis, daß die Kriegsgefahr kein Trugbild war, sondern eine feststehende unzweifelhafte Thatsache, ist inzwischen in der überzeugendsten Weise geführt worden, während die Freisinnigen den Beweis ihrer Behauptung schuldig geblieben sind, denn sie können doch nicht erwarten, daß die Einführung fünfjähriger Wahlperioden von den Wählern als die Morgenröthe der hereinbrechenden Reaction betrachtet werden soll, so weit geht doch die politische Unreife selbst in freisinnigen Kreisen nicht.

Mit vollem Recht können die Ordnungsparteien aber der freisinnigen Partei den Vorwurf entgegenhalten, daß sie die bevorstehenden Wahlen zu einem Angstproduct gestalten wolle. Wenn man soweit geht, eine Forderung der Zweckmäßigkeit, die Abstellung eines längst empfundenen Uebelstandes als Beschränkung der politischen Freiheit zu verdächtigen, dann kann man überhaupt nicht mehr auf das Vertrauen der Wähler zur Lauterkeit der vorhandenen Absichten rechnen, dann hört die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Wahlkampfe auf. Waren es nicht die Freisinnigen, welche bei den letzten Wahlen die Furcht vor Monopolen erfanden, um die Reihen ihrer Anhänger zu verstärken? Wo sind denn die Monopol-Vorlagen geblieben? Ruhen sie vielleicht in den Archiven des Reichsschatzamts oder in einem abgesonderten Fach der Mappe des Reichskanzlers? Das Tabakmonopol ist bekanntlich im Jahre 1882 von der Mehrheit des Reichstages abgelehnt worden, und seitdem ist der Monopol-Gedanke aus dem Reichsfinanzprogramm verschwunden. Die Bedürfnisse des Reichs sind auf anderem Wege gedeckt, wenn auch nicht in der Form, welche den Beifall der freisinnigen Partei finden kann.

Die Ordnungsparteien sind im Gegensatz zu der freisinnigen Partei und ihren Verbündeten solchen Mitteln, welche auf Erzielung von Furcht vor eingebildeten Gefahren und Uebeln hinauslaufen, durchaus abgeneigt, sie haben vielmehr das Streben, volle Klarheit über die politische Lage im Innern wie nach außen zu schaffen. Demgemäß versprechen sie den Wählern nicht billige Lebensmittelpreise, sondern sie sind nur bemüht, dem Irrthum entgegen zu treten, als ob die gegenwärtigen Preise eine Folge der Getreidezölle und sonstiger Zölle auf Lebensmittel wären und daß eher eine Steigerung als ein Sinken der Preise zu erwarten sei. Auch eine Verminderung der Kohlenpreise können wir den Wählern nicht versprechen, weil die Beseitigung der Ursachen, welche den Preis der Kohlen in die Höhe getrieben haben, nicht in der Macht des Reichstages liegt. Aber was wir den Wählern mit vollster Sicherheit versprechen können, ist, daß wir ihnen die Wahrheit sagen im Gegensatz zu Denen, welche ihnen Sand in die Augen streuen, um ihren Blick